

## Stadtverwaltung Meckenheim

**Postanschrift:** Postfach 1180, 53333 Meckenheim  
**Hausanschriften:**  
 - **Rathaus:** Bahnhofstraße 22  
 - **Reginahof** (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25  
 - **Baubetriebshof:** Buschstraße 12  
 - **Jugendhilfe:** Im Ruhrfeld 16  
**Vorwahl:** (02225)  
**Telefon** ☎: 917-0  
**Telefax:** 917-100  
**Stadtwerke:** 917-175, Bahnhofstraße 25  
**Internet:** www.meckenheim.de  
**E-Mail:** stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen  
 Ordnungssaußendienstes: ☎ (02225) 917-110  
 E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

### Öffnungszeiten

**Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein**  
 Montag: 07.30 – 12.30 Uhr  
 14.00 – 18.00 Uhr  
 Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr

### Bürgerbüro:

Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr  
 Montag: 14.00 – 18.00 Uhr  
 Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

### Fachbereich Soziales:

Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache!  
 Offene Sprechstunde  
 montags, dienstags und donnerstags zwischen  
 11.00 - 12.00 Uhr

## Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

### Öffnungszeiten

Montag: geschlossen  
 Dienstag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr  
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr  
 Mittwoch: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr  
 14.00 Uhr – 17.00 Uhr  
 Donnerstag: 06.30 Uhr – 09.30 Uhr  
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr  
 Freitag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr  
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr  
 Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr  
 Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

## Sauna

### Öffnungszeiten

Montag: geschlossen  
 Dienstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna  
 15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna  
 Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna  
 Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna  
 Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna  
 Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna  
 Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

## Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

### Öffnungszeiten

**Kindertreff (6-13 Jahre)**  
 Montag: 15.30- 17.00 Uhr Bastelangebot  
 Dienstag: 15.00- 18.00 Uhr Offener Treff  
 Mittwoch: 15.30- 17.00 Uhr Mädchentreff  
 Donnerstag: 15.30- 17.00 Uhr Mädchensport (ab 10 J.),  
 Freitag: 15.00- 18.00 Uhr Offener Treff

### Jugendtreff (ab 14 Jahre)

Montag und Donnerstag: 17.00- 20.00 Uhr  
 Donnerstag: 17.00-19.00 Uhr Kraftsport (ab 16 Jahren)  
 Freitag: 18.00- 21.00 Uhr

## Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

### Öffnungszeiten:

Montag: 15.00- 18.00 Uhr Offener Treff  
 Mittwoch: 15.00- 18.00 Uhr Offener Treff  
 Donnerstag: 15.00- 18.00 Uhr Offener Treff

## Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141

### Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 – 17.30 Uhr  
 Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr  
 14.00 – 17.30 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr  
 Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr  
 Samstag: 09.30 – 13.00 Uhr

## Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsgerichtsbezirke unterteilt.  
 Der jeweils zuständige Schiedsrichter ist  
 im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):  
 Friedrich Wächter, ☎ 14881  
 im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg):  
 Walter Wette, ☎ 15 425  
 Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen:  
 montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

## Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater oder wollen Sie selbst Tagesmutter bzw. Tagesvater werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung.  
 Unter ☎ 917294 ist Cornelia Menzel Montag und Dienstag: 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag: 8.30 - 12.30 Uhr zu erreichen.

## Austausch mit Mittagessen zum Internationalen Frauentag

Gemeinsame Veranstaltung beschäftigt sich am 10. März mit Frauenschicksalen

„Frauensicksale – (wie) können wir helfen?“ Diese Frage behandelt eine gemeinsame Veranstaltung der Stadt Meckenheim, des Katholischen Familienbildungswerks, der Integrationsagentur des Fachdienstes Integration und Migration des Caritasverbandes Rhein-Sieg e.V. und des Jugendmigrationsdienstes RSK linksrheinisch anlässlich des Weltfrauentages. Der Austausch mit einem gemeinsamen Mittagessen findet am Freitag, 10. März, von 15 Uhr bis 18 Uhr im Katholischen Familienbildungswerk im Caritas-Haus, Kirchplatz 1, Saal im Untergeschoss, statt. Ayten Kaplan, Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurdinnen in Deutschland e. V., Düsseldorf, berichtet über die Frauenschicksale und informiert, wie dort beziehungsweise von hier aus geholfen werden kann.

Der Internationale Frauentag oder kurz Weltfrauentag genannte Tag ist der Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden. Er wird seit 1911 von Frauenorganisationen begangen. Er entstand in der Zeit um den Ersten Weltkrieg im Kampf um die Gleichberechtigung und das Wahlrecht für Frauen. Seit 1977 wird der Tag am 8. März begangen. Wie in jedem Jahr laden die Veranstalter Stadt Meckenheim, das Katholische Familienbildungswerk, die Integrationsagentur des Fachdienstes Integration und Migration

des Caritasverbandes Rhein-Sieg und der Jugendmigrationsdienst RSK linksrheinisch zu dieser Veranstaltung ein. Thema wird sein:

### Frauenschicksale –(wie) können wir helfen?

Von der IS entführte, vergewaltigte Frauen – Familien verweigern die Wiederaufnahme in den Familienverband: Wie kann die Unterstützung von traumatisierten, misshandelten Frauen und den individuellen Folgen von Ausgrenzungs- und Gewalterfahrungen von Deutschland aus gesehen? Zum Beispiel durch finanzielle Unterstützung, um geschützte Räume für die Betroffenen zu schaffen, in denen die Menschen Würde und Handlungsfähigkeit zurückgewinnen können.

Anmeldungen zu dieser Veranstaltung nehmen vom Caritasverband Hildegunde Schmid (Tel. 02225/99240) oder die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Meckenheim, Bettina Hihn (Tel. 02225/917144, E-Mail: gl-bettina.hihn@meckenheim.de), entgegen.

Zum Gelingen des Internationalen Mittagessens wäre es schön, wenn jeder Gast etwas Landestypisches zum Essen mitbringen könnte.

## Hürden überwinden und beruflich wieder durchstarten

Kostenlose Informationsveranstaltung im Meckenheimer Rathaus

In Kooperation mit der Kölner Wirtschaftsfachschule – Wifa-Gruppe – GmbH lädt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Meckenheim zu einer kostenlosen Informationsveranstaltung zum Thema

### Hürden überwinden – beruflich wieder durchstarten

ein. Diese findet am Montag, 13. März, zwischen 9 Uhr und 12 Uhr im Meckenheimer Rathaus, Bahnhofstraße 22, Raum 0.18, statt.

Wer kennt das Gefühl nicht? Man will, muss oder möchte nach einer Familienphase oder persönlichen Auszeit beruflich wieder durchstarten und weiß noch gar nicht so genau, wie das funktionieren soll oder kann. Oftmals fehlt der Mut oder einfach nur der entscheidende Impuls. Die Bewerbungsunterlagen sind nicht mehr aktuell und auch die Selbstvermarktung benötigt einen

leichten Kick.

Wer sich wiederfindet, sollte die kostenfreie Möglichkeit nutzen und im Rahmen einer Mitmachveranstaltung entscheidende Impulse gewinnen, die helfen, Hürden bei der beruflichen Orientierung zu überwinden. Es gilt, die persönlichen Chancen zu erkennen und die berufliche Entwicklung gezielt voranzutreiben. Im Anschluss an die Veranstaltung besteht Gelegenheit, einen kostenfreien Einzelberatungstermin wahrzunehmen (gerne mit Voranmeldung).

Telefonische oder schriftliche Anmeldung sind ab sofort erbeten unter: Tel. 02225 / 917144 beziehungsweise per E-Mail: gl-bettina.hihn@meckenheim.de (Bettina Hihn, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Meckenheim) oder unter Tel. 02224 / 98817-11 beziehungsweise E-Mail: voss@wifa.de (Barbara Voss, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit und Frauenbeauftragte der Kölner Wifa).

## Rückschnitt von Bäumen und anderen Gehölzen endet zum 1. März

Um Brut- und Nistplätze zu schützen, sind innerhalb der Vogelbrutzeit vom 1. März bis zum 30. September eines jeden Jahres besondere Vorschriften beim Rückschnitt von Bäumen und anderen Gehölzen zu beachten.

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt, in dieser Zeit Bäume außerhalb des Waldes sowie Hecken, Sträucher, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder „auf den Stock zu setzen“. Form- und Pflegeschnitte, die dazu dienen, die jährlich austreibenden Zweige zu beseitigen oder die Bäume gesund zu erhalten, sind von dem gesetzlichen Verbot ausgenommen und ganzjährig möglich.

Ebenfalls von dem Verbot ausgenommen sind Bäume, die auf gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, also auch in privaten Hausgärten. Bevor jedoch Bäume gefällt oder Gehölze stark zurück geschnitten werden, ist besondere Achtsamkeit gefordert. Sollten sich in den Bäumen, Hecken und sonstigen Gehölzen Brut- und Nistplätze befinden, muss die Stadt Meckenheim oder die Untere Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises kontaktiert werden.

Weitere Informationen erhalten Interessierte über die Stadt Meckenheim, Verkehr und Grünflächen, bei Susanne Reven, Tel. (02225) 917 165.

## Weitere Informationen auch im Internet:

[www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

Wasser- und Bodenverband Ersdorf

Der Verbandsvorsteher

WBV Ersdorf, Rheinbacher Str. 36, 53340 Meckenheim

### Einladung

zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Ersdorf für **Mittwoch, 8. März 2017, ab 20.15 Uhr in die Gaststätte „Zur Post“, Burgstr. Meckenheim-Altendorf.**

Zu der erwähnten Sitzung des Verbandes lade ich hiermit alle Verbandsmitglieder ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 der Satzung des Verbandes die Verbandsversammlung beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienen ist die Versammlung beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienen beschlossen wird. Von dieser Regelung mache ich hiermit Gebrauch.

## Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 „Wormersdorfer Straße“, 7. Änderung

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2017 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 46 „Wormersdorfer Straße“, 7. Änderung wird gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), auf Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Stadt Mecken-

heim ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 46 „Wormersdorfer Straße“, 7. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut der (be-

### Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenberichte und Jahresrechnungen 2016
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Bekanntgabe der Haushaltspläne 2017
7. sonstige Drainungs- und Beregnungsangelegenheiten
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
 Meckenheim, 18. Februar 2017

gez. Hans-Peter Wisskirchen  
 Verbandsvorsteher des  
 Wasser- und Bodenverbandes Ersdorf

## SPRECHSTUNDEN

### Bürgermeister

**Bürgersprechstunde des Bürgermeisters**  
 Bahnhofstraße 22,  
 Raum 0.18  
 Anmeldung unter ☎ 917 116

**Nächste Sprechstunde:**  
 13. März 2017,  
 16.30-18 Uhr

### Flüchtlingsfragen bei der Stadt Meckenheim

Joachim Neienhuis-Wibel  
 ☎ 917192  
 E-Mail: joachim.neienhuis-wibel@meckenheim.de

### Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin  
 ☎ 917289  
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

### Fraktionen

**Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:**

**CDU** Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich.  
 ☎ 0179 - 6851778

**SPD** nach Vereinbarung, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

**BfM** nach Vereinbarung, Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282  
 E-Mail: pusch.bfm@web.de

**Grüne** nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

**UWG** nach Vereinbarung Kontakt: Hans-Erich Jonen ☎ 701443

**FDP** jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Kaminzimmer des Restaurants „Krümmels“ an der Tennisallee Anmeldung nicht erforderlich

### Elektrokleingeräte (RSAG)

**Montag, 24. April 10-13 Uhr** Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum)  
**15- 18 Uhr** Mühlenstraße/ Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz)  
 Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

### Schadstoff-Mobil

**Dienstag, 21. März 11-13 Uhr**  
 Wachtbergstraße (Wendeschleife)  
**14.30-17 Uhr**  
 Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum)  
 Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

### Telefon-Seelsorge

☎ (0800) 1110111 und ☎ (0800) 1110222  
 Informationen im Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de



## Amtliche Bekanntmachungen

kanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 8. Februar 2017 übereinstimmt.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – verfahren worden ist.

Die vorstehende vom Rat der Stadt Meckenheim am 8. Februar 2017 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, 24. Februar 2017

**Bert Spilles**  
Bürgermeister

### Hinweis:

Der Bebauungsplan Nr. 46 „Wormersdorfer Straße“, 7. Änderung der Stadt Meckenheim samt Begründung kann bei der Stadtverwaltung Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, Zimmer Nrn. 0.26, 0.28, 0.29 (Erdgeschoss) und 1.41 (Obergeschoss), während der Dienststunden

montags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und von 14 Uhr bis 18 Uhr

dienstags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und von 14 Uhr bis 18 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 12 Uhr  
eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

### Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB):

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sind für die Rechtswirksamkeit dieses Bebauungsplanes unbeachtlich,

1. eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meckenheim gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. § 215 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a Baugesetzbuch beachtlich sind.

### Hinweis auf die Geltendmachung von Entschädigungen:

Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

### Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meckenheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, 24. Februar 2017

**Bert Spilles**  
Bürgermeister



### Stadt Meckenheim

Bebauungsplan Nr. 46  
„Wormersdorfer Straße“, 7. Änderung

Übersicht des Geltungsbereichs  
Stand: Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Januar 2017



 Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

M = 1:2000



Stadt Meckenheim  
Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Meckenheim, Ansprechpartnerin:  
Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeit, ☎ 917-297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de